

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-043/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☒ Umwelt	14.11.2017
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.11.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.11.2017	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.11.2017
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.11.2017	☒ Information an AG Ortsteile	23.11.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.11.2017	☒ JHA	07.11.2017

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 wird ein **Überschuss in Höhe von 3.274.400 EUR** erzielt werden.

Dieses Ergebnis kann nur erreicht werden, weil alle wesentlichen Haushaltspositionen wiederum auf den Prüfstand gestellt wurden und in allen Geschäftsbereichen der strenge Konsolidierungskurs beibehalten wurde. Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden detailliert geprüft. Hier wurden Reduzierungen bei Sach- und Dienstleistungen vorgenommen. Diese strikte Haushaltsführung schlägt sich in der guten Ergebnisentwicklung nieder.

Der Überschuss ist aber auch auf eine positive Ertragsentwicklung zurückzuführen. Gegenüber dem Plan 2017 ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Erhöhte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,5 Mio. €, die aufgrund der Orientierungsdaten vom Land berechnet wurden. Aber auch der Anstieg der Gewerbesteuerzahlungen führt zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Erträge aus der Refinanzierung der Kanalanschlussbeiträge fällt um 0,5 Mio. € höher aus als im Jahr 2017.

Demgegenüber steht allerdings eine geringere Zahlung von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen auf Grund des Bescheides von 2017 für 2018, welche um 3,1 Mio. € geringer ausfällt.

Personalkostenerhöhungen in Höhe von 4,1 Mio. € belasten den Haushalt zusätzlich. Ursachen sind eine erhöhte Zuführung zu Pensionsrückstellungen, zusätzliche Stellen, die u. a. zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse unabweisbar sind bzw. Stellen für Organisationsuntersuchungen, die u. a. zur Prozessoptimierung in der Stadtverwaltung benötigt werden, Tarifsteigerungen und Mittel, die zur Finanzierung der neuen Entgeltordnung benötigt werden.

Das Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2018 25,7 Mio. €. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 19,8 Mio. €. Das Fehl in Höhe von 6,0 Mio. € (darin enthalten auch 2,0 Mio. € für die Rückzahlung von Kanalanschlussbeiträgen, die 2017 voraussichtlich nicht mehr ausgezahlt werden können) kann vollständig durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) finanziert werden. Übrig bleibt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1,9 Mio. €, der benötigt wird, um die Schulden abzubauen, die durch die Kanalanschlussbeitragsrückzahlung entstanden sind,

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**